Amt: Bau- und Serviceamt Datum: 31.07.09

Antrag

auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe,

bei dem Produktsachkonto: 21101-0961030 Projekt: 2.1.4.7

Bezeichnung: Grundschule Barleben, Anlagen im Bau/sonstige Baumaßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes

1. Bei o. g. Produktsachkonto wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich

59.500,- €

beantragt.

Laut Haushaltsplan stehen zur Verfügung:	0,- €
In Anspruch genommen per:	0,- €
Noch verfügbare Mittel:	0,- €
Noch benötigte Mittel:	59.500 €
Voraussichtliche Mehrausgaben:	59.500 €

Eingehende Begründung für die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit der Mehrausgaben (ggf. als Anlage):

- siehe gesonderte Anlage I

Deckungsvorschlag:

Produktsachkto	Projekt	Bezeichnung	€
54100-0961020	8.7	Ladestraße Barleben	7.734,50
21101-231101	2.1.4.7	GS Barleben - Zuwendung vom Land	52.062,50

.....

Amtsleiter

2. Hauptamt/Finanzen (Stellungnahme aus haushaltsseitiger, haushaltstechnischer und kassenseitiger Sicht)

Die Finanzierung ist wie vorgeschlagen möglich.
Die benötigten Mittel stehen zur Verfügung.

i.V.

Amtsleiter Hauptamt/Finanzen

Genehmigung

Die außerplanmäßige Ausgabe von 59.500,- € wird genehmigt / nicht genehmigt.

Beschluss-Nr.: BV-0135/2009

Ort

Datum

Bürgermeister

Anlage I
zu Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe
für die Einzelmaßnahme *Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder*

Aufgrund des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung ergab sich für die Gemeinde Barleben die Möglichkeit, im Rahmen der **Schulinfrastrukturpauschale** Maßnahmen zur Förderung für die Grundschule Barleben zu beantragen.

Weder zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2009 noch des 1. Nachtragshaushaltes 2009 war klar, welche Förderungen die Gemeinde im Rahmen des Konjunkturpaketes II beanspruchen kann. Damit war die Maßnahme nicht vorhersehbar.

Nach Präzisierung des sogenannten Leitfadens des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II konnten die konkreten Fördermöglichkeiten für die Gemeinde herausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale können Maßnahmen gefördert werden, die eine energetische Sanierung betreffen oder als Funktionalinvestition fungieren.

Im Rahmen der Funktionalinvestition wurde deshalb zur Förderung beantragt die Maßnahme:

Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder
- Verlegung eines Oberflächenbelages rings um den vorhandenen Spielhügel, 350 m², System "ChilsPlay"
- Erneuerung der Einfassung der Sandspielfläche mittels Baumstämmen

Unabweisbarkeit:
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass zum Schutz der spielenden Schulkinder die Fläche des schon vorhandenen Oberflächenbelages rund um den Spielhügel ringsum erweitert werden muss. Die vorhandene Einfassung der Spielsandfläche muss wegen Verschleiß erneuert werden. Beide Maßnahmen sind aus diesem Grund erforderlich und wegen der auch zukünftigen Ansiedlung der Grundschule und der Nutzung der betroffenen Fläche als Schulhof nachhaltig.